S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2015/084**
öffentlich		
Datum 11.06.2015	Aktenzeichen II.5/40.21.02.02	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Einsatz von schulischen Assistenzen an den Ahrensburger Grundschulen

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.07.2015	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
	Abschlussbericht bis
X	Berichterstattung nicht erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg wird weder die Anstellungsträgerschaft (Option 1) noch die Beauftragung von freien Trägern (Option 2) für die schulischen Assistenzen an den Ahrensburger Grundschulen übernehmen.

Die Stadt entscheidet sich (Meldung an das Schulamt) für die Umsetzung der Option 3 (Zurverfügungstellung der schulischen Assistenzen durch das Land).

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Gesprächstermins am 29.04.2015 wurde die Stadt Ahrensburg erstmalig vom Schulamt des Kreises Stormarn über das zukünftige Verfahren bezüglich der schulischen Assistenzen informiert (Optionsmodell). Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss wurde in der Sitzung am 07.05.2015 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren wurde ein Schreiben der Bildungsministerin, Frau Britta Ernst, vom 12.05.2015 dem Protokoll beigefügt (TOP 5.2.2).

Mit Mail vom 03.06.2015 wurden der Stadt Ahrensburg weitere Unterlagen zum Thema schulische Assistenz übersandt:

Anlage 1: Schreiben des Staatssekretär, Herrn Dirk Loßsack, vom 2.6.2015
Anlage 2: Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz
Anlage 3: Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein über das Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenz vom 21.5.2015
Anlage 4: Entscheidung über das Optionsmodell Schulischer Assistenz (Mitteilungsbogen)

Eckpunkte der schulischen Assistenz in Stichworten:

— Optionsmodell (Option 1: Der Schulträger ist Anstellungsträger; Option 2: Der Schulträger beauftragt einen freien Träger; Option 3: Das Land Schleswig-Holstein stellt die schulische Assistenzen zur Verfügung)
— Aufgaben: Insbesondere Förderung von Schülerinnen und Schüler im Bereich des sozialen Verhaltens; siehe auch Anlage 2 und Anlage 3
— Die Kosten (125 € je Grundschulkind am 19.09.2014) trägt das Land.
Für Ahrensburg bedeutet dies Folgendes:

Grundschule Am Schloß	299				
Grundschule Am Reesenbüttel	407				
Grundschule Am Hagen	220				
Grundschule am Aalfang	257				
	1.183	x	125	=	147.875

— Kostenerstattung bis zum Schuljahr 2019/2020 (5 Jahre)
— Bei Beauftragung von freien Trägern: Öffentliche Ausschreibung ab 100.000 €
— Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulamt und Schulträgern
— Beginn der Maßnahme zum 01.08.2015 bzw. später bis hin zum Beginn des Schuljahres 2016/2017

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat hinsichtlich des Optionsmodells um Rückmeldung bis zum 30.06.2015 gebeten.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Zurverfügungstellung der schulischen Assistenzen durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen soll (Option 3).

Begründung:

Die Aufgaben im Schulbereich sind nach den Bestimmungen des SchulG nach äußeren und inneren Schulangelegenheiten strukturiert. Für die äußeren Schulangelegenheiten (§ 48 SchulG) ist die Stadt Ahrensburg als Schulträger zuständig. Die Aufgaben umfassen - neben der Aufstellung der Schulentwicklungsplanung - die Errichtung und Unterhaltung der Schulen. Zudem ist der Sachbedarf der Schulen zu decken und das Verwaltungs- und Hilfspersonal bereitzustellen. Zu den inneren Schulangelegenheiten gehören alle die Pädagogik betreffenden Fragen sowie die Anstellung der Lehrer. Innere Schulangelegenheiten werden von den Schulen und der Schulaufsicht wahrgenommen. Nach dieser Systematik ist das Land Schleswig-Holstein zuständig für die schulischen Assistenzen. Aus diesem Grund trägt das Land zu 100 % die Kosten.

Der Einsatz von schulischen Assistenzen ist bereits in dem „Bericht der Landesregierung - Inklusion an Schulen“ vom August 2014 genannt. Danach sollen die schulischen Assistenzen die **pädagogischen** Aufgaben der Schulbegleiter (die im Rahmen der Eingliederungshilfe bewilligt werden) übernehmen.

Dazu kommt, dass die Umsetzung der Option 1 oder Option 2 für die Stadt Ahrensburg einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutet, der nicht im Verhältnis zum Nutzen steht. Die klassische Einbindung in die Schulsozialarbeit ist nicht gegeben, da in der Regel die schulischen Assistenzen **in der Klasse** (Förderung von Schülern im Bereich der emotionale und soziale Entwicklung; **pädagogische Aufgaben der Schulbegleitung**) eingesetzt werden sollen und dadurch eine Verstärkung der Schulsozialarbeit nur punktuell möglich ist (Angebote im Rahmen einer Insel!). Auch eine Einbindung in vorhandene Strukturen (Betreuungs- oder Ganztagsangeboten) ist kein maßgebliches Argument für die Option 2, da das Land voraussichtlich einen freien Träger beauftragen wird. Bezogen auf die Ahrensburger Grundschulen (die Horte werden von der AWO betrieben) macht es Sinn, dass das Land ebenfalls die AWO mit den schulischen Assistenzen beauftragt. Die Unterstützung von Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten (am Nachmittag) gehört ebenfalls zu den Aufgaben der schulischen Assistenz. Die Fortführung der Förderung vom Vormittag in den Nachmittag hinein macht Sinn, da eine durchgehende Betreuung erfolgt.

Durch die Bereitstellung der schulischen Assistenz durch das Land nimmt der Schulleiter die Dienst- und Fachaufsicht wahr und ist dadurch in der Lage, eine Einbindung in das Kollegium zu ermöglichen.

Das Thema Schulische Assistenz wird mit den Schulleitungen der Ahrensburger Grundschulen und der Fritz-Reuter-Schule am 23.06.2015 besprochen. Über das Ergebnis des Abstimmungstermins wird in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 02.07.2015 berichtet.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Staatssekretär, Herrn Dirk Loßsack, vom 2.6.2015
Anlage 2: Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz
Anlage 3: Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein über das Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenz vom 21.5.2015
Anlage 4: Entscheidung über das Optionsmodell Schulischer Assistenz (Mitteilungsbogen)